

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2012 10:20
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Rabes Inklusionskonzept mit SOZIALpädagogen scheitert bevor es losgeht

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

vor ziemlich genau einem Jahr hat Schulsenator Rabe noch stolz verkündet, er wolle 108 *Sozial*pädagogen einstellen und aus Bundesmitteln finanzieren ([Hamburger Abendblatt v. 6.5.2011](#)), um die **Probleme der Inklusion an den allgemeinen Schulen** zu bewältigen. Heute wird deutlich, dass Rabes Inklusions-Konzept schon daran scheitert, dass SOZIALpädagogen fachlich in keiner Weise den Anforderungen des **sonderpädagogischen Förderbedarfes** der ganz unterschiedlichen Behinderungen gerecht werden können. Denn **Sozialpädagogen sind nun einmal keine fachlich dafür ausgebildeten Sonderpädagogen:**

Hamburger Abendblatt v. 24.5.2012: Sozialpädagogen fühlen sich Förderschülern nicht gewachsen
<http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article2285886/Sozialpaedagogen-fuehlen-sich-Foerderschuelern-nicht-gewachsen.html>

Rabes Problem – das wurde auch in der Sitzung des Schulausschusses vom 22. Mai 2012 deutlich – besteht darin, dass er bei seinem Konzept darauf setzt, Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Behinderungen mit unsinnigen Stempeln wie „**LSE-Kind**“ zu versehen und den Schulen dann **pauschale** Mittel für 3,5 rechnerische Förderstunden pro Kind zuzuweisen, die anschließend dann noch einmal rechnerisch zwischen (fachlich nicht dafür ausgebildeten) Sozialpädagogen und Sonderpädagogen so runtergebrochen werden sollen, das je nach Sozialindex der Schule nur 40 oder 60 Prozent der 3,5 Förderstunden auf Sonderpädagogen entfallen, der Rest auf fachlich nicht geschulte *Sozial*pädagogen. Senator Rabe will dabei offenbar nicht verstehen, dass es kein einheitliches „LSE-Kind“ gibt, sondern:

- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **Lernen** („L“; rund 43,7 Prozent)
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der **geistigen Entwicklung** (rund 16 Prozent)
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **emotionale und soziale Entwicklung** („E“; rund 11,5 Prozent)
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **Sprache** („S“; rund 10,6 Prozent)
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **körperliche und motorische Entwicklung** (rund 6,5 Prozent)
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **Hören** (rund 3,1 Prozent)
- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **Sehen** (rund 1,5 Prozent)

Wenn Inklusion im Interesse aller betroffenen Kinder – und das sind auch die Mitschülerinnen und Mitschüler in den Inklusionsklassen – erfolgreich umgesetzt werden soll, muss die Politik dafür sorgen, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf **fachgerecht im Unterricht gefördert** werden und die hierfür mit ausreichender Stundenzahl eingesetzten **fachlich ausgebildeten SONDERpädagogen** ausreichende Zeiten zur Verfügung gestellt bekommen, um sich mit den unterrichtenden Lehrkräften abzustimmen. So können beispielsweise Kinder mit Sprachbehinderung oftmals bei rechtzeitiger Diagnose und guter therapeutischer Förderung durch Sprachheilpädagogen ihre Behinderung noch während der Grundschulzeit überwinden. Setzt man, wie Herr Rabe das möchte, nur *Sozial*pädagogen und Erzieher ein, begeht man demgegenüber – überspitzt formuliert – **unterlassene Hilfeleistung**.

Anschaulich und unbedingt empfehlenswert werden die praktischen Anforderungen an Inklusion in dem am 23. Mai 2012 in der ARD ausgestrahlten Film:

ARD v. 23.5.2102: Inklusion - Gemeinsam anders

http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/10318946_filmmittwoch-im-ersten/10612240_filmmittwoch-im-ersten-inklusion-gemeinsam

aufbereitet. Der Film endet damit, dass der geistig behinderte Junge wieder in die Schule für Geistigbehinderte wechselt, wo er nicht nur dabei ist, sondern fachpädagogisch wirklich gefördert wird und wo es ihm wieder gut geht, während das rein körperbehinderte, gut begabte Mädchen an der Regelschule bleibt und dort seinen Weg macht – wie es schon heute insbesondere auch an den Hamburger Gymnasien sehr gut umgesetzt wird.

Inklusion ist ein Thema, das uns alle angeht. Inklusion an Hamburger Schulen, so wie sie nach Rabes Vorstellungen nach den Sommerferien 2012 starten soll, wird nach dem Rabe-Konzept mit pauschalen Mittelzuweisungen und Sozial- statt Sonderpädagogen scheitern. **Vom absehbaren Scheitern Rabes betroffen werden alle Kinder und Jugendlichen sein:** diejenigen mit Behinderungen und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Wenn Sie sich in das Thema einlesen wollen, empfehlen wir Ihnen:

Bernd Ahrbeck: Der Umgang mit Behinderung: Besonderheit und Vielfalt, Gleichheit und Differenz

<http://www.amazon.de/Der-Umgang-mit-Behinderung-Besonderheit/dp/3170215612>

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-187

E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.